Basel, den 31. Dezember 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 53

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Woran erkennen wir einen Schweizer? — An den schmutzigen Fingernägeln? Daran, dass er beim Eintritt in die Stube den Hut auf dem Kopf behält? Dass er den Stumpen im Maul und die Hände im Hosensack behalten muss, wenn er mit einem Vorgesetzten spricht?... Nein! — Daran, dass er echt ist! Daran, dass er wahr ist! Daran, dass er weder sich selbst noch andern ein X für ein U vorzumachen versucht!

Nicht an der «Bauernstube» des unbäuerlichen Städters und an den städtischen Möbeln des unstädtischen Bauern! Nicht am «Heimatstil» des innerlich Heimatlosen! Nicht an Erst-August-Phrasen oder Wahlreden! Nicht an der «Treue bis zum letzten Blutstropfen« auf dem Schlachtfeld, das wir noch gar nicht betreten haben!

Wohl aber an der Hingabe ans Ganze auch im Alltag, der nicht nach Heldentum aussieht! Am freudigen Wachestehen auch dann, wenn nichts passiert! An der Bereitschaft, auch den Fünfliber oder den Fünfer hinzugeben auf dem Schlachtfeld der Steuern und Sammlungen!

Die Schweiz kann nach diesem Krieg nur Schweiz bleiben, wenn wir alle unsere vier Millionen Schweizer als unsere Landsleute erfassen und behandeln, nicht nur unsere Familie, unsere Dorfgenossen oder unsere Nachbarn in Quartier oder Stadt, nicht nur unsern Kanton nicht nur unsere Kollegen und Parteifreunde, nicht nur die Leute mit gleicher Lebensart, gleicher Sprache und gleicher Kultur, nicht nur die Brüder im gleichen Glauben — — auch den «lieben» Nachbarn und den erbitterten Konkurrenten, auch den Meister, den Vorarbeiter und den Direktor, auch den Untergebenen und den «Stift», auch den Gegner im Wettkampf und den Kämpfer im rivalisierenden Verband, auch den politischen Widersacher und den Andersredenden, den Anderslebenden, den Andersgläubigen — auch den Verbrecher! Viele — nicht alle — unserer Landsleute sind ja nur darum Verbrecher geworden, weil wir sie, die Schwächeren im Charakter, nicht genug gestützt haben. Viele sind Verbrecher geblieben, weil wir sie nach Abbüssung einer Strafe nicht wieder in unsere Gemeinschaft aufgenommen haben.

*

Schweizer bleiben heisst vor allem andern: sich in Verantwortung verbunden wissen gegenüber der Schweiz von morgen, gegenüber der Schweiz unserer Kinder und Kindeskinder, gegenüber der Schweiz vom Jahre 1950, vom Jahre 2000!

*

In der grossen Zeitwende können wir als Volk nur bestehen, wenn wir weder Deutsche noch Franzosen, weder Italiener noch Engländer, weder Amerikaner noch Russen sein wollen, sondern Schweizer.

Schweizer bleiben! Oder Schweizer *werden*, wenn wir es noch nicht sind!

Fritz Wartenweiler in:
«Aus Schweizer Volksbildungsheimen»,
Dezember 1943.

Alles Gute für 1944

— das ist unser herzlicher Wunsch für unsere Leser und Mitarbeiter, denen wir für ihr Mitwirken im Dienste der gemeinsamen Aufgabe danken.

Uns allen — zur eigenen Besinnung oder als Aufgabe — möchten wir an dieser Jahreswende einige Gedanken von Fritz Wartenweiler auf den Weg in ein uns hoffentlich den Frieden bringendes 1944 geben.

Die Redaktion

Die Förderung des Walnuss- und Kastanienbaues in der Schweiz

Von Dr. Leo Müller, Mitglied der Direktion des V.S.K.

Es sind bereits zehn Jahre verflossen, seit der Schreibende am Radio und namentlich auch an Abgeordnetenversammlungen landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände eindringlich über die sich damals besonders stark fühlbar machende landwirtschaftliche Absatzkrise referierte. Es lag uns auch damals, wie übrigens immer, sehr daran, Produzent und Konsument einander näher zu bringen und beiden Teilen nahezulegen, was zur Erreichung dieses Zieles alles gemacht werden könne. Unsere Ratschläge hatten absolut keinen theoretischen Charakter, sondern stützten sich auf eine sehr lange Praxis in Produktion und Verwertung. Sie gipfelten vor allem in einer vornehmlich zur Entlastung unserer einseitigen Milchwirtschaft gebieterisch notwendig gewordenen Umstellung unserer Produktion im Sinne einer vermehrten Förderung des Getreide- und Hackfruchtbaues, des Gemüsebaues, des Obstbaues usw.

Bereits zwei Jahre vorher, d. h. im Dezember 1932, referierten wir im Schosse der Pflanzenbaukommission des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins in gleicher Zielsetzung über gewisse ausbaufähige Produktionsmöglichkeiten. So sprachen wir damals u. a. auch der weitestgehenden Produktion von Weisskabis das Wort, ein Verlangen, das aber anfänglich einer scharfen Opposition des Handels bzw. der Sauerkrautfabrikanten begegnete, die behaupteten, mit Schweizer Weisskabis unmöglich ein richtiges Sauerkraut herstellen zu können. Es zeigte sich dann aber in der Folge, wie übrigens gar nicht anders erwartet, dass das Problem bei richtiger Sortenwahl (verbesserter Thurnerkabis, Amager) leicht zu lösen war, und so produzieren wir denn heute in unserem Lande nicht nur genügend, sondern auch mindestens ebenso guten Weisskabis wie unsere früheren Exportländer Dänemark, Holland, Deutschland usw. Importe waren seither, mit Ausnahme notorischer Fehljahre, nicht mehr notwendig.

An der gleichen Sitzung gaben wir auch der Auffassung Ausdruck, dass es

> *in der Schweiz möglich sein dürfte, in geeigneten Lagen ebenso gute Kastanien und Marroni wie im benachbarten Piemont, und sicher auch den weltbekannten französischen Baumnüssen (Grenoble, Marbot usw.) ebenbürtige Baumnüsse, d. h. grossfallende, dünnschalige, vollkernige Früchte, zu erzeugen.*

Die Tatsache, dass man schon damals, wie übrigens auch noch heute, im Kanton Tessin und in den italienischen Talschaften des Kantons Graubünden als Kastanien nur vorwiegend kleinfallende, absolut nicht als richtige, konkurrenzfähige Handelsware anzusprechende Früchte kaufen konnte, gab uns ebenso zu denken wie die wohl schmackhaften, aber meistens kleinfallenden, hartschaligen Baumnüsse aus den Kantonen Tessin, Ob- und Nidwalden, wobei allerdings zu sagen ist, dass die Ware aus der Zentralschweiz qualitativ etwas besser bewertet zu werden verdient. Aber, alles in allem genommen waren diese Schweizer Kastanien und Schweizer Baumnüsse immer nur Aschenbrödel unter den prächtigen, von den Konsumenten bevorzugten Importfrüchten. Da half auch unser Mahnruf an die Konsumenten, diesen übrigens auch billigeren Schweizer Früchten den Vorzug zu geben, wenig.

Es war kein Geringerer als der verstorbene Herr Dr. J. Kaeppeli, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, der unsern Anregungen einen starken Dämpfer aufsetzte und darauf hinwies, dass man unter der Leitung von Oberforstinspektor Coaz schon vor längerer Zeit ähnliches erfolglos probiert hätte. Es erfüllt uns heute mit grosser Genugtuung zu konstatieren, dass wir uns damals mit unsern Vorschlägen auf absolut richtigem Boden befanden, brachte uns doch eine im Herbst dieses Jahres unter Führung von Herrn Direktor Dr. K. Meier von der Eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil, mit den Herren Prof. Dr. H. Burger, Direktor der Schweiz. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Zürich, Bezirksoberförster O. Winkler, Bad Ragaz, und Kreisoberförster E. Campell, Celerina, ins Puschlav und Bergell ausgeführte Exkursion den vollen Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptungen. Was wir damals verlangten, hat sich also nach eingehender Prüfung, d. h. zielbewusst angelegten Versuchen, als vollständig richtig erwiesen. Wir sind Herrn Dr. K. Meier zu grossem Dank verpflichtet, dass er, vielleicht zum Teil auch auf unseren Anregungen fussend, die für unser Land sicherlich interessanten Probleme ihrer Lösung entgegenbrachte. Wer sich speziell für den Walnussbau interessiert, wird auf die von Herrn Dr. K. Meier in Nr. 26 der «Schweizerischen Zeitschrift für Obst- und Weinbau» unter dem Titel «Förderung des Nussbaues» erschienene interessante Arbeit verwiesen.

Noch bleibt in der Umstellung unserer Kastanienbaum- und Walnussbaumbestände unendlich viel zu tun, denn mit Ausnahme der in den letzten Jahren im Kanton Tessin erzielten schönen Fortschritte in der Veredlung der bisher unbefriedigenden Kastanienbaumbestände lässt der Baumbestand sortenmässig fast meistenorts noch sehr zu wünschen übrig.

Wenn wir uns heute fragen, wie denn diese Verbesserungen überhaupt zustande gekommen seien, so müssen wir uns leider darauf beschränken, nebst vielen andern wichtigen Dingen vor allem die Veredlungen mit den Sorten, die wir zu erhalten wünschen, zu erwähnen. Währenddem die Veredlung der Kastanienbäume eine verhältnismässig einfache Sache ist, liegen die Verhältnisse bei ältern Nussbäumen an Ort und Stelle mit Edelnussorten schon wesentlich schwieriger, doch beweisen die Arbeiten und Erfolge von Herrn W. Bryner, Wädenswil, und Herrn W. Studer, La Tour-de-Peilz, dass wir auch da nicht vor unlösbaren Problemen stehen. Man wird allerdings vorläufig nebenbei ohne die Veredlung in speziellen Gewächshäusern oder Treibbeetkasten nicht auskommen.

Wir sind weit davon entfernt, zu glauben, dass es in absehbarer Zeit gelingen werde, uns von Kastanien- und Baumnussimporten freizumachen. Die namentlich für die Kultur von Edelkastanien erforderlichen Lagen sind beschränkt. Wesentlich besser liegen die Verhältnisse für die Nussbäume, von denen wir ja wissen, dass sie in geschützten Lagen

fast auf jedem Bauernhof zu finden sind. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass es bei planmässigem Vorgehen möglich werden wird, in unserm Land in nicht allzu ferner Zukunft aus bestimmten, geeigneten Produktionszentren geschlossene, d. h. grössere Partien Baumnüsse der Sorten Mayette, Franquette und Parisienne, also der besten, handelsfähigen Ware, herauszubekommen. Dass für diese Früchte ganz andere Preise bezahlt würden als für die heutigen Grüblernüsse, ist selbstverständlich. Im übrigen müsste auch hier der Import in den Dienst der Verwertung im Inland produzierter Früchte (Leistungssystem) gestellt werden. Aber auch für die Selbstversorgung im eigenen Betrieb, für den Absatz im Dorfgebiet sind Verbesserungen sicherlich wünschbar, denn jeder Besitzer von Nussbäumen wird schliesslich von diesen in Zukunft lieber eine mittelgrosse bis grosse, feinschalige und vollkernige Nuss ernten als Früchte, die er mit dem Hammer zerkleinern kann, um die Kerne noch mit dem Spitzmesser herauszuschälen.

Es wäre schade, wenn mit dem Weggang von Herrn Direktor Dr. K. Meier von der Eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, dessen verdienstvolles Arbeiten auf dem Gebiete der Förderung des Anbaues von Walnüssen und Kastanien in Vergessenheit geriete, d. h. diesen Versuchen nun nicht mit aller Energie die Folge gegeben würde, die sie wirklich verdienen. Man ist in unserm Lande oft gerne bereit, über die Möglichkeiten wie die vorgezeigten zur Tagesordnung zu schreiten, d. h. der Sache ihren Lauf zu lassen; aber das wäre im vorliegenden Fall ganz entschieden falsch.

Wir haben aber nicht nur der Früchte wegen ein grosses Interesse daran, unsere Nussbaumbestände zu erhalten und zu mehren, sondern ganz besonders auch wegen der Holznutzung. Es sei in diesem Zusammenhang auf die ausgezeichneten Arbeiten von Herrn Dr. F. Fankhauser, seinerzeit eidg. Forstinspektor, Bern, und Herrn O. Winkler, heute Bezirksoberförster, Bad Ragaz, hingewiesen, beides Schriften, in denen über den starken Rückgang der Nussbäume geklagt und Vorschläge zur Abhilfe gemacht werden. In der Schweiz hat aber nach Oberförster Winkler allein der Kanton Nidwalden ein Vermehrtes und Vorbildliches für die Erhaltung des Nussbaues getan, während andere Kantone über Vorstudien, statistische Untersuchungen nicht hinausgekommen sind. Herr O. Winkler sprach bereits vor über zehn Jahren in einer weitern Arbeit davon, dass sich der Nussbaum in der Schweiz auf dem Absterbeetat befinde. Das darf nicht sein. Wir dürfen uns diese schwere Anklage, dass wir an unserem wertvollen Nussbaumbestand Raubbau treiben, nicht gefallen lassen.

Wir vertrauen, was die zur Förderung unseres Kastanien- und Walnussbaues erforderlichen Schritte anbetrifft, auf die Einsicht der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements und des Eidg. Oberforstinspektorats, die beide über den Stand der Dinge und die vorhandenen Möglichkeiten orientiert sind. Wir hegen auch Vertrauen in die kantonalen Land- und Forstwirtschaftsdepartemente und in die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände. Es muss und wird all diesen Instanzen bei richtigem Vorgehen in Verbindung mit den Verwerter- und Konsumentenorganisationen gelingen, hier im Interesse des ganzen Landes ein Werk aufzuziehen, auf das wir später sicherlich stolz sein werden.

Der Weg zwischen Willkür und Zwang

Unbegrenzte individuelle Freiheit behindert den Aufbau und die Entwicklung einer wahren, auf Gerechtigkeit beruhenden Volksgemeinschaft.

Unbeschränkte Macht des Staates über den Einzelmenschen lähmt die lebendige schöpferische Kraft der Einzelpersönlichkeit, hemmt die Initiative und verhindert Aufstieg und Entwicklung des Volkes.

Weder die unbegrenzte Handels- und Gewerbefreiheit, noch ihre vollständige Aufhebung kann die Grundlage einer neuen schweizerischen Wirtschaftsordnung bilden.

Ein dritter Weg muss somit gesucht werden: Der Weg zwischen Willkür und Zwang. Dabei wird man nicht von der Gebundenheit, sondern von der *Freiheit* ausgehen müssen. Diese soll dort, aber nur dort und nur soweit eingeschränkt werden, als die Wahrung des allgemeinen Wohles dies erfordert. Nicht die *Unterordnung* des einzelnen unter die Herrschaft der Masse, sondern die *Einordnung* des einzelnen in die Gemeinschaft freier Bürger muss das Ziel einer neuen Schweiz sein.

Eine freiwillige Einordnung setzt allerdings eine *Umstellung im Denken* voraus. Sie erfordert die Erkenntnis, dass nur eine starke Gemeinschaft die Grundlage für Sicherheit, Wohlstand und kulturelle Entwicklung des einzelnen zu bieten vermag und dass anderseits nur starke Einzelpersönlichkeiten, die bereit sind, Verantwortungen zu tragen, eine starke Gemeinschaft bilden können und dass starke, verantwortungsbewusste Einzelpersönlichkeiten sich nur im Geiste weitgehender individueller Freiheit zu entwickeln vermögen.

In einer freien Volksgemeinschaft muss jeder einzelne erfüllt sein von der Gemeinschaftsidee und sich seiner Verantwortung für das Volksganze voll bewusst sein. *Bundesrat Kobelt*

Genossenschaftlicher Frauenfleiss

Genossenschafterinnen arbeiten für bedürftige Kinder

«Das ist genossenschaftlicher Frauenfleiss, der dem Bedürftigen zu helfen weiss!»

Die tätigen und hilfsbereiten Mitglieder des *Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Basel* hatten sich diesen richtunggebenden Wahrspruch als Motto ihrer diesjährigen *Ausstellung* im Kaufhaus «Cardinal» zu Basel gewählt. In schlichten, einfachen Worten wird darin zum Ausdruck gebracht, was Ziel und Zweck der freiwilligen Arbeit im Dienste der armen und bedürftigen Kinder ist. Diese Ausstellung legte gleichzeitig Zeugnis ab von der wahrhaft genossenschaftlichen Gesinnung unserer Frauen, einer Gesinnung, die nicht nur in Worten, sondern vor allem in Taten unter Beweis gestellt wird.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein Basel kennt die nachahmenswerte Einrichtung des sogenannten *«Hausfrauennachmittags»*. Während des ganzen Jahres treffen sich jeweils am Donnerstagnachmittag im Alkoholfreien Restaurant St. Clara eine grosse Zahl von Frauen, um sich einige Stunden der Arbeit für bedürftige Kinder zu widmen. An diesen Zusammenkünften wird dann eifrig gestrickt, bis am Ende eines Jahres ein grosser Stapel prächtiger und nützlicher Kinderkleider und Säuglingsausstattungen beisammen ist. Der ACV beider Basel unterstützt die lobenswerten Anstrengungen



Ein Arbeitsnachmittag in der Kaffeehalle St. Clara

der Frauen durch eine Subvention, während anderseits die Frauen wiederum durch freiwillige Beiträge sich die nötige Wolle beschaffen. Kurz vor der Verteilung dieser Arbeiten — die jeweils an einer besonderen Kinderweihnachtsfeier stattfindet — wird noch eine kleine Ausstellung arrangiert, um einerseits die Bestrebungen der Genossenschafterinnen bekanntzumachen und anderseits für die genossenschaftliche Frauenbewegung zu werben.

In diesem Zusammenhang darf noch erwähnt werden, dass der Frauenverein während des ganzen Jahres eine segensreiche soziale Tätigkeit ausübt. Das gilt vor allem für seine Bestrebungen auf dem Gebiete der Säuglingspflege.

Die Mitglieder des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Basel verdienen für ihre Tätigkeit Dank. Wir möchten hoffen, dass ihre Bestrebungen beachtet und nachgeahmt werden. Es kann für die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens keine bessere Propaganda geben.

Genossenschaftlicher Kinderkurs.

Der «*Genossenschaftliche Kinderkurs*» des *Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Basel* setzt sich zum Ziel, eine möglichst grosse Zahl von schulpflichtigen Mädchen an einem Wochennachmittag zu erfassen und mit ihnen *praktische Handarbeiten* auszuführen. Die Teilnahme der Mädchen an diesem Kinderkurs ist freiwillig und kostenlos. Um den Interessen und Wünschen der jungen Teilnehmerinnen besser entsprechen zu können, hat man den Kurs in einen Jahreskurs, der während des ganzen Jahres läuft, und einen Weihnachtskurs, der vom September bis Ende Dezember dauert, eingeteilt. Gegenwärtig beteiligen sich rund 145 Mädchen jeden Alters an diesem Kurs. Die helfenden, lehrenden und beaufsichtigenden Genossenschafterinnen haben an einem Arbeitsnachmittag von zwei bis abends sieben oder halb acht Uhr alle Hände voll zu tun. Da wird gestrickt, gehäkelt, genäht und umgearbeitet, dass es eine Freude ist. Zum Teil stellen die kleinen Künstlerinnen prachtvolle Werke her, und wir können uns vorstellen, dass die mit einem derartigen Geschenk



Mit Eifer sind auch die Kleinen am Kinderkurs dabei

überraschten Mütter vom Kinderkurs eine hohe Meinung haben werden.

So werden die Mädchen in ihrer Freizeit zu nützlicher und schöner Arbeit erzogen, und zudem werden sie — die zukünftigen, einkaufenden Hausfrauen — mit der Idee und der Gedankenwelt der Genossenschaft vertraut gemacht. Die erzieherische Wirkung dieses Kurses wird unbedingt ihre Früchte tragen. Möge das Beispiel der Basler Genossenschafterinnen anregend und ansteckend wirken. E. H.



Die Ausstellung der Arbeiten im Kaufhaus Cardinal

Text zu den Bildern auf Seite 649

Oben: *Viel Arbeit und Sorgfalt erforderte auch das Verpacken der Weihnachtssäcke, wobei die leitenden Frauen des Frauenvereins, resp. des Hausfrauen-Nachmittags fleissig mithalfen. Von links nach rechts die Frauen Zulauf, Münch, Dübi und Thommen.*

Mitte: *An langen Tischreihen haben über 500 Kinder erwartungsvoll Platz genommen.*

Unten: *Auch eine Gruppe Auslandschweizerkinder und «Ausgebombter» gehörte zu den willkommenen Gästen an der ACV-Weihnachtsfeier.*

— und jetzt die Weihnachtsbescherung

Bei wem war wohl die Freude grösser, bei den Beschenkten oder den Schenkenden, den über 500 Kindern oder den tapferen Frauen der Arbeitsgruppe und der Leitung des ACV, die durch die Herren Direktoren *Stoll* und *Zulauf* vertreten war? Wohl bei allen gleich gross. Doch vor der Verteilung der vielversprechenden ACV-Weihnachtssäcke, auf denen sorgfältig Name und Punktzahl vermerkt waren und in denen so manche freudige Ueberraschung harrte, bekam die Weihnachtsgemeinde, die den grossen Volkshaussaal füllte, ein ansprechendes *Programm* zu sehen. Nach dem freundlichen Willkommgruss durch die Präsidentin des Frauenvereins, Frau *Münch*, der sinnvollen Weihnachtsansprache von Herrn *Herzig* von der Propaganda-Abteilung des ACV und dem allgemeinen Gesang eines Weihnachtsliedes begann die *Kinderbühne von Pia Maria Guyer* mit der Vorführung des ebenso heiteren, wie sozial fein empfundenen Weihnachtsmärchens «Friedel und die goldene Geige». Eine liebevolle Regie verstand es, die mitwirkenden Kinder zu freudigem, natürlichem, überzeugendem Spiel zu gewinnen. Die bemerkenswerte Ruhe während der Vorführung, die wegen der Grösse des Saales besondere Anforderungen an Spieler und Publikum stellte, war wohl — abgesehen von dem reichen Beifall — der beste Beweis, dass das farbenreiche Weihnachtsspiel Herzen und Augen der Kleinen und Grossen beeindruckte.

Es folgten noch in der heutigen Zeit besonders geschätzte Genüsse: einige Tassen Friedenskakao und ein feiner Weissmehlwecken aus der ACV-Bäckerei. Die Frauen *Zulauf* und *Thommen* wachten zusammen mit ihren zahlreichen willigen Helferinnen mit Umsicht über die Durchführung auch dieses Teiles der Feier, die mit der sehnlichst erwarteten Verteilung der «Weihnachtsgucken», die in langen Reihen unter dem leuchtenden Christbaum standen, für die gewaltige Kinderschar wohl ihren Höhepunkt und auch fröhlichen Abschluss fand.

Das Strahlen der Kinderaugen, das herzliche Dankeschön werden für unsere fleissigen Genossenschafterinnen doppelt Ansporn sein, auch im neuen Jahr an dem schönen Sozialwerk freudig mitzuarbeiten. (Bildertext s. S. 648.) r







Tätigkeitsbericht der Konsultativen Kommission zur Behandlung von Gesuchen betr. Eröffnung und Erweiterung von Filialen von Genossenschaften

Herr *Prof. Walther,* der Obmann der Kommission, hat über die Tätigkeit der Konsultativen Kommission im Jahre 1942 folgenden Bericht verfasst, der trotz der vor allem wegen Platzmangels etwas hinausgeschobenen Publikation noch alles Interesse verdient.

I.

In den für die Tätigkeit der Konsultativen Kommission massgebenden Rechtsgrundlagen ist im Jahre 1942 eine Aenderung eingetreten. An Stelle des Bundesbeschlusses vom 21. September 1939 trat der neue Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1941 über Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften, der bis zum 31. Dezember 1944 gilt.

Gegenüber dem früheren Bundesbeschluss sind keine die Tätigkeit der Konsultativen Kommission betreffenden Aenderungen eingetreten. Massgebend war auch im Berichtsjahr die am 18. September 1939 abgeschlossene «*Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und dem Schweiz. Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen*». Auch die «*Ausführungsvorschriften zur Vereinbarung vom 18. September 1939*» sind nicht geändert worden.

An Stelle des infolge seiner Wahl zum Präsidenten der Kantonalbank von Bern zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. Richard König wurde Herr Dipl. Ing. Alfred Walther, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bern, zum Obmann gewählt. Im übrigen sind in der personellen Zusammensetzung der Kommission keine Aenderungen eingetreten. Vertreter des Schweiz. Gewerbeverbandes: Direktor G. Brandenberger, Olten (Usego) und Ständerat Dr. A. Iten, Zug. Ersatzmänner: Die Nationalräte Bürki, Thun, und Dr. H. Cottier, Lausanne; Vertreter des Schweiz. Ausschusses für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen: Dr. E. Durtschi, Direktor des VOLG, Winterthur, und Altnationalrat Dr. O. Schär vom Verband schweiz. Konsumvereine, Basel; Ersatzmann: Zellweger vom Verband schweiz. Konsumvereine, Basel. Die Sekretariatsgeschäfte führte wie in den Vorjahren Dr. Charles Blanc, Sekretär des Schweiz. Gewerbeverbandes, Bern.

II.

Am 3. Juni 1942 ist zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und dem Schweiz. Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen, gestützt auf Art. 13 des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften, eine weitere Vereinbarung abgeschlossen worden. Gemäss dieser Vereinbarung unterzieht sich der Ausschuss für die Eröffnung, Umwandlung, Erweiterung oder Verlegung von Warenhäusern und deren Filialen, die von ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften geführt werden, einem Bewilligungsverfahren. Für dieses Bewilligungsverfahren ist eine von beiden Parteien bestellte Schiedsstelle im Sinne von Art. 13, Abs. 1, des BB. vom 11. Dezember 1941 endgültig zuständig. Als Schiedsstelle wurde die Konsultative Kommission eingesetzt.

Diese Vereinbarung wurde vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 18. Juli 1942 genehmigt und am 1. August 1942 in Kraft gesetzt. Vor diesem Stichtag bei den Behörden eingereichte Bewilligungsgesuche werden weiterhin im behördlichen Verfahren behandelt.

Die Konsultative Kommission übt also in den von der Vereinbarung erfassten Fällen die Funktionen einer Bewilligungsbehörde mit Entscheidungsbefugnis aus. Sie hat mit dieser neuen Aufgabe eine grosse Verantwortung übernommen.

Ueber die grundsätzliche Tragweite von Art. 6 und Art. 13 des Bundesbeschlusses hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement auf Grund eines Gutachtens der Justizabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes in einem Kreisschreiben an die Kantone von folgenden Schlussfolgerungen Kenntnis gegeben:

a) Die gemäss *Art. 13* abgeschlossenen und vom Bundesrat genehmigten Vereinbarungen beeinflussen lediglich das Verfahren, lassen aber die materiellrechtlichen Bestimmungen unberührt. Da die vertragschliessenden Unternehmungen dem Eröffnungs- und Erweiterungsverbot somit weiterhin unterstellt bleiben, können gegen sie auch die administrativen Sanktionen ergriffen werden, die zum Schutze dieses Verbotes vorgesehen sind. *Art. 8*, wonach die kantonalen Behörden gehalten sind, Verstösse gegen den Bundesbeschluss zu verhindern und vorschriftswidrig eröffnete oder erweiterte Betriebe zu schliessen oder wieder einzuschränken, ist somit im Falle von Zuwiderhandlungen auch dann anwendbar, wenn die Bewilligung in einem besonders vereinbarten Verfahren hätte eingeholt werden sollen. Allfällige Beschwerden gegen solche kantonale Entscheide sind nicht an die vereinbarte Schiedsstelle, sondern nach Erschöpfung des kantonalen Instanzenzuges gemäss Art. 14 des Bundesbeschlusses an den Bundesrat zu richten. In gleicher Weise finden auch die Strafbestimmungen gemäss Art. 15 Anwendung, wobei die Verfolgung und Beurteilung der strafbaren Handlung der staatlichen Gerichtsbarkeit obliegt.

b) Anderseits befreit *Art. 6* gewisse Genossenschaften vom Filialverbot, so dass eine solche Genossenschaft, die eine Filiale ohne Begrüssung der Konsultativen Kommission eröffnet, lediglich die Bestimmungen einer privaten Vereinbarung verletzt, den Bestimmungen des Bundesbeschlusses aber nicht zuwiderhandelt. Die im Bundesbeschluss zum Schutze des staatlichen Filialverbotes vorgesehenen Sanktionen von Art. 8 und 15 kommen deshalb auf diejenigen Genossenschaften, die gemäss Art. 6 des Bundesbeschlusses vom Filialverbot befreit sind, nicht zur Anwendung.

Die konstituierende Sitzung der Schiedsstelle fand am 26. August 1942 statt. Die von ihr behandelten Fälle werden im folgenden Abschnitt zusammen mit den übrigen Entscheiden der Konsultativen Kommission behandelt.

III.

Die Konsultative Kommission hielt im Jahre 1942 5 Sitzungen ab, an denen 6 Gesuche bzw. Einsprachen betr. Eröffnung und Erweiterung von Konsumvereinsfilialen oder betr. Einführung von Brot- und Fleischverkauf behandelt wurden. Drei Eingaben konnten direkt erledigt werden. Es sind also im ganzen 9 Gesuche bei der Kommission bzw. beim Obmann anhängig gemacht worden, genau gleichviel wie im Vorjahr.

Bei der Behandlung der 6 Eingaben durch die Kommission kam es in 4 Fällen zu einem einstimmigen Beschluss, in 1 Fall der Konsultativen Kommission und im Schiedsgericht musste der Obmann entscheiden. 3 Gesuche wurden ganz, 1 Gesuch teilweise genehmigt, 1 Gesuch wurde abgelehnt, und bei einem weiteren Gesuch erklärte sich die Kommission

inkompetent und hat den Gesuchsteller eingeladen, das Verfahren in Zweifelsfällen zur Abklärung der Rechtslage einzuleiten. Bei allen bewilligten Gesuchen sind den Gesuchstellern gewisse Bedingungen auferlegt worden, um eine wirtschaftliche Schädigung der Gegenpartei zu verhindern.

In 3 Fällen wurden beide Parteien vorgeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte vor der Gesamtkommission auch mündlich zu begründen. Das hat sich als sehr nützlich erwiesen, ebenso eine eingehende Besichtigung der örtlichen Verhältnisse, die in 2 Fällen erfolgte.

IV.

In 15 weitern beim Sekretariat der Konsultativen Kommission gemeldeten Fällen war es möglich, sie im Vorverfahren abzuklären und im Einvernehmen mit beiden Parteien zu erledigen. Es kann festgestellt werden, dass die lokalen und kantonalen Gewerbeverbände gegenüber berechtigten Bedürfnissen der Konsumvereine in den meisten Fällen keine Opposition gemacht haben.

Die Kommission hatte nur Fälle zu behandeln, bei denen auch der Standpunkt der unterliegenden Partei seine Berechtigung hatte. Sie hat bei ihren Entscheiden stets das Ziel vor Augen, einerseits eine empfindliche Schädigung des privaten Einzelhandels zu verhüten und anderseits einen gesunden Fortschritt nicht zu verhindern.

Überblick der von der Konsultativen Kommission und der Schiedsstelle im Jahre 1942 behandelten Gesuche und Beschwerden

Kanton	Von der Konsultativen Kommission erledigte Gesuche: Zustimmung ohne Bedingungen	Zustimmung mit Bedingungen	Ablehnung	Direkt erledigte Gesuche	Mitteilungen über Geschäftsveränderungen ohne Spruch der Kommission	Total
Zürich	—	—	1	1	4	6
Bern	—	1[2])	—	—	2	3
Luzern	—	—	—	—	1[3])	1
Uri	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	—	—	—
Obwalden	—	—	—	—	—	—
Nidwalden	—	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	—	—	1	1
Zug	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—
Solothurn	—	2	1[1])	—	2	5
Basel-Stadt	—	—	—	1	—	1
Basel-Land	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	2	2
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	—	—	—	—	2	2
Graubünden	—	—	—	—	—	—
Aargau	—	—	—	—	1	1
Thurgau	—	1	—	—	—	1
Tessin	—	—	—	—	—	—
Waadt	—	—	—	1	—	1
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	—	—	—	—
Schweiz	—	4	2	3	15	24

[1]) Verfahren in Zweifelsfällen.

[2]) Durch die Schiedsstelle gemäss Art. 13, BB. vom 12. 1941, erledigt.

[3]) Beschwerden.

Weihnachten mit der Patenschaft Co-op

«Götti» und «Gotte», wenn u. U. nie das Jahr hindurch, so doch mindestens an Weihnachten gedenken sie mit einer freudigen Ueberraschung ihrer Patenkinder. Um so mehr liess es sich die Patenschaft Co-op, die ja während des ganzen Jahres ihr freiwillig übernommenes Hilfs- und Betreuungswerk vollbringt, angelegen sein, ihre Gemeinden die Nähe des tatbereit mittragenden Beraters spüren zu lassen. Denn die Patenschaft Co-op will nicht nur Geld sammeln, um dieses zur Deckung irgendwelcher Bedürfnisse weiterzuleiten, ihr Streben geht tiefer, bleibt nicht bei der äusseren Not stehen, sondern gelangt ganz an den Menschen heran, um diesen zu einer zuversichtlichen Haltung gegenüber all den Fragen des praktischen Lebens zu gewinnen. Deshalb gehörte auch die Patenschaft Co-op zur Weihnachtsgemeinde in den elf Patenschaftsdörfern.

An verschiedenen Orten waren die Patenschaft Co-op, resp. die speziellen Götti an den Weihnachtsfeiern vertreten, so in Bristen, Habkern und Montalchez. *An allen Orten* durften die Schulkinder einen Patenschafts-Weihnachtssack entgegennehmen. Der Inhalt desselben wechselte je nach den örtlichen und zum Teil sogar persönlichen Bedürfnissen der Kinder. Eine rechtzeitige Organisation hatte dafür gesorgt, dass die nötigen Brot- und Textilcoupons früh genug eintrafen, um das Weihnachtsgeschenk spätestens am Weihnachtsabend aushändigen zu können. Alle Berichte, die uns aus den Gemeinden zukamen, sind erfüllt von herzlicher Dankbarkeit. Man muss sie gesehen haben, die strahlenden Kinderaugen, die freudig und erwartungsvoll das Weihnachtsfest erlebenden Festgemeinden, die schon bei bescheidenen Zuweisungen Glück empfinden, um zu ermessen, wie willkommen und — besonders in Notfällen — segensreich das Gedenken der Patenschaft Co-op war.

Gerade an Weihnachten zeigte es sich von neuem, wie wertvoll das Vorhandensein von speziellen Götti ist. Ihnen ist es vorbehalten, den menschlichen Kontakt mit den Patenschaftsgemeinden in besonderer Weise zu pflegen und von Zeit zu Zeit am Orte zu erscheinen, am Ergehen der Bevölkerung persönlich Anteil zu nehmen und so — mehr in ideeller Hinsicht — das gesamte Werk, das nach wie vor von der Patenschaft Co-op in systematischer Aufbauarbeit weitergeführt wird — mitzutragen. Es darf in diesem Zusammenhang mit Dank mitgeteilt werden, dass der *Vorstand des Kreises II* beschlossen hat, eine spezielle Patenschaft über die Neuenburger Gemeinde Montalchez zu übernehmen, und dass in ebenfalls sehr erfreulicher Weise der *Genossenschaftliche Frauenverein und der Angestelltenverein des ACV beider Basel* je eine Walliser Gemeinde in besondere Betreuung zu nehmen bereit sind. So rücken Berg und Tal immer näher zusammen, lernen einander immer besser kennen und verstehen und wachsen immer mehr in jene Gemeinschaft hinein, in der man auch Not vertrauensvoll miteinander trägt.

Ebenfalls als Weihnachtsgeschenk der Patenschaft Co-op war die *Vorführung einiger Filme*, u. a. von «Wir bauen auf» in Innerferrera anfangs Dezember aufzufassen. War das ein Ereignis für jenes abgeschiedene Tal. Viele hatten noch nie einen Film gesehen. Und erst einen Tonfilm! Dicht gedrängt sassen und standen die Einwohner von Ausserferrera und Innerferrera, jung und alt, in der heimeligen Kirche von Innerferrera, die auch als Gemeindelokal dient, um sich an den Filmen zu freuen und zu

begeistern. So ist die Patenschaft Co-op berufen, echtes Kulturgut weit in abgeschiedene Täler zu tragen und auch auf diese Weise — ganz besonders mit unserem Film «Wir bauen auf» — neuen Mut zu wecken.

Um einen lebendigen Eindruck von dem an den eigentlichen Weihnachtsfeiern Erlebten wiederzugeben, lassen wir einige Berichte folgen. So schreibt uns Frau *Schärli*, Mitglied des Verwaltungsrates der Patenschaft Co-op, die am 12. Dezember der Feier in Habkern beiwohnte:

Strahlender Sonnenschein lag über dem mollig eingeschneiten Bergdorf, als Sonntag, den 12. Dezember, nachmittags 14.15 Uhr, Kinder und Erwachsene in Scharen dem Kirchlein zustrebten.

Alle, vorab die rund 130 Schulkinder, waren eingeladen zu einer vorweihnachtlichen Feierstunde bei prächtig geschmücktem Lichterbaum. In seiner Ansprache fand Herr *Pfarrer Müller* Worte des Dankes und der Anerkennung gegenüber der Patenschaft Co-op. Er machte die Kinder ganz speziell aufmerksam auf den Inhalt des dem Paket beigelegten Briefes und dessen Bedeutung. Weihnachtsverse und Zwiegespräche mit dem «Samichlaus», vorgetragen von grössern und kleinern Schulkindern, wechselten ab mit gesanglichen Darbietungen, dargeboten von Schulkindern und vom Frauenchor Länggasse aus Bern, der sich die Fürsorge um eine Anzahl ganz besonders bedürftiger Kinder zur Aufgabe gemacht hat.

Eine kurze Ansprache meinerseits leitete über zur Austeilung der Weihnachtsgaben der Patenschaft Co-op, die von Buben und Mädchen dankbar entgegengenommen wurden.

Ein herzliches Dankeschön an die Spenderin in Basel ertönte, aufgefordert durch Herrn Pfarrer Müller, aus hundert Kinderkehlen.

Den Dank habe ich zur Weiterleitung entgegengenommen. Es ist nur schade, dass Sie diesen Moment nicht erleben konnten; denn Worte kann man wohl weiterleiten, das Leuchten in Hunderten von Kinderaugen aber nicht.

Mit einem Weihnachtslied wurde der erste Teil der Feier abgeschlossen, und freudestrahlend traten die Kinder mit ihrem Päckli im Arm den Heimweg an.

Langsam stieg die Dämmerung ins Tal, und es galt Abschied zu nehmen von lieben Menschen und einem schönen Ort. In vielen Windungen, vorbei an schroffen Hängen brachte uns eine Extrapost ins Tal und dem Alltag entgegen, der aber noch lange verschönt sein wird durch diese sonntägliche Feierstunde.

In *Montalchez* vertrat den Kreisverband II dessen Sekretär Herr *Roger Schmitt*. Er schreibt uns:

Am 24. Dezember morgens fand im Schulhaus in Montalchez die Weihnachtsfeier statt. Um den Weihnachtsbaum waren vereinigt die 41 Schulkinder von Montalchez, 23 Mädchen und 18 Knaben. Herr *A. Porret*, Gemeindepräsident, welcher zu gleicher Zeit auch Präsident der Schulkommission ist, zwei weitere Gemeinderäte, Herr *A. Aellen*, Lehrer, sowie seine Ehefrau und die Lehrerin. Das Fest begann mit Vorträgen der Schüler unter Leitung der Lehrkräfte, worauf zur grossen Ueberraschung der Kinder ein Wäschekorb gefüllt mit den Weihnachtssäcken der Patenschaft Co-op in das Schulzimmer getragen wurde. Die Beifallsrufe und Freudebezeugungen der Kinder über das unerwartete Geschenk sind kaum zu beschreiben. Nachdem wieder Ruhe eingekehrt war, sprach Herr *R. Schmitt* einige Worte über den Geber des Weihnachtsgeschenkes und klärte die Kinder in kurzen, klaren Worten über den Zweck der Patenschaft Co-op auf. Nach der Verteilung des Geschenkes sprachen die Kinder, der Lehrer und Herr Porret der Patenschaft Co-op ihren Dank aus.

Herr *Rudin*, Geschäftsleiter des LVZ, der sich mit besonderem Elan des Maderanertals annimmt, schreibt über sein Erlebnis an der Weihnachtsfeier in Bristen:

Es war am Tag vor dem Heiligen Abend. Ein klarblauer Himmel wölbte sich über den schneebedeckten Bergen des weiten Maderanertales. Von den steilen Hängen und den Höhen des Tales ob dem Dorf Bristen grüsste die winterliche Sonne in glitzernder Pracht. Es war ein friedliches Leuchten. Ebenso friedlich und still waren die bescheidenen Wohnstätten der ersten Siedlung am Eingang des Tales. Schnee und Sonne fehlen hier unten. Schnee wird bald fallen, aber die wärmenden Sonnenstrahlen werden erst wieder zu Anfang des Monats März ins Dorf dringen. Jetzt liegt Rauhreif auf allen Wiesen und Wegen. Rauhreif ist der erste winterliche Schmuck des besinnlichen Friedhofes neben der Kirche. Er schmückt mit seinem Weiss jedes Kreuz, jeden Kranz und jegliche Einfassung der Gräber. Spenderin Natur verteilt alles gerecht. Neben dem Friedhof steht das Leben, das Schulhaus. 152 Schulkinder warten vor dem Haus auf ein ganz bestimmtes Zeichen! Das Glöcklein des Christkindes ertönt. Trampelnd und scharrend poltern die Kinder die ausgetretene Holztreppe hinauf. Dort im grossen Schulzimmer steht der Baum, brennen die wenigen Kerzen, ist die Krippe mit dem Jesuskind, die süsse Verheissung; dort auch sind die Geschenke aus der fernen grossen Stadt. Geschenke, welche einfache Bekleidung, Wärme und Nahrung bedeuten. Das Strahlen der Kinderaugen in dieser Stube ist wie das Leuchten der Berge an diesem schönen Wintertag vor Weihnachten, dem Fest der Liebe!

An dieser Feier der Schuljugend des Maderanertales, deren inneren Gehalt und äusseren Rahmen der Berichterstatter mit obigen Worten anzudeuten versuchte, nahmen teil: H. H. Pfarrer *Zamboni*, die Lehrschwestern, die Schulräte *Tresch*, Präsident *Stöckli* vom AKV Erstfeld, *J. Panseri*, Depothalter der Konsumfiliale Bristen, und als Vertreter der Patenschaft Co-op, speziell des «Götti», des Lebensmittelvereins Zürich, *H. Rudin*, Geschäftsleiter, und *E. Hungerbühler*, Chef der Abteilung Landesprodukte des LVZ, als Vertreter der Gemeinde Silenen-Amsteg-Bristen der Gemeindepräsident *Barth. Gnos*. 152 Kehlen sangen «Ihr Kinderlein kommet» und «O Jesulein zart». Elise Panseri und zwei Buben deklamierten frisch und keck «Begrüssung» und «Laternli».

H. H. Pfarrer *Zamboni* sprach begeistert von der Patenschaft Co-op, LVZ und von der Verbundenheit zwischen Stadt und Land. Präsident *Gnos* ermahnte die Jugend zu Dankbarkeit und Höflichkeit den Gästen aus den Städten gegenüber.

H. *Rudin* gab der Freude Ausdruck, dieser erhebenden Schulfeier beiwohnen zu können. «Wir sind die Beschenkten, die Jugend Schenkende.»

Die Dankbarkeit und Freude dieser lebhaften Schuljugend, wovon zirka 1/4 von Golzern herabsteigt, war gross, als die Gaben vom Mütterverein und die Pakete des «Götti» zur Verteilung gelangten! Ein «Vergelt's Gott» nach dem andern ertönte. Für etwas geistige Kost sorgten die schönen Schriften vom Schweiz. Jugendwerk, ebenfalls vom «Götti» gestiftet.

Mit dem Lied «Stille Nacht» schloss die schöne Feier der Schuljugend in Bristen.

Hauszeitung des V. S. K.

Nun hat auch das Personal des V. S. K. seine Zeitung. Eine Reihe Verbandsvereine haben mit einem internen Organ schon seit Jahren gute Erfahrungen gemacht. So manches, das man nicht einem öffentlichen Blatt anvertrauen kann und will, ist in einer Hauszeitung willkommen und findet hier auch allseits Beachtung. Ein *Kontaktorgan zwischen Leitung und Personal* ist ganz besonders in einem Grossbetrieb wichtig, gerade wenn er derart dezentralisiert ist wie der V. S. K. mit seinen Zweigbetrieben in den verschiedenen Landesteilen. *Von Mensch zu Mensch* — das ist heute das Problem auch im Genossenschaftsbetrieb. Einander näherkommen, einander besser verstehen, verstehen wollen, über Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten hinweg ans Ganze denken, das Verständnis von oben für die Fragen und Sorgen der Mitarbeiter, den Eifer und die verantwortungsbewusste Mitarbeit von unten für das gemeinsame Ziel fördern und erhalten, all das sind Aufgaben, die tief ins Menschliche hineingreifen und der Hauszeitung Bedeutung und hochgestecktes Ziel geben. Daneben wird sie jedoch auch über das Alltägliche, die Arbeit in den verschiedenen Abteilungen, die Dienstjubiläen, Ein- und Rücktritte und all die vielen sonstigen wissenswerten Einzelheiten berichten, die jeden Angestellten, der am Ergehen des Gesamtbetriebes und dem seiner Kollegen und Kolleginnen Anteil nimmt, interessieren werden.

Die vorliegende *erste Nummer* der Hauszeitung des V. S. K., die sich inhaltlich und typographisch

vielversprechend präsentiert, enthält eine Reihe sehr beachtenswerter Beiträge, so u. a. ein Geleitwort von Herrn *Maire*, Präsident der Verbandsdirektion, einen Appell zur Mitarbeit im Rochdale-Jahr von Herrn Dr. *Faucherre*, Mitglied der Direktion, sowie die Einführung des Redaktors, Herrn Dr. *Mühlemann*. Eine Bildreportage berichtet von den Gratis-Kartoffellieferungen des V. S. K. an sein Personal. Weiter erfährt man Interessantes aus dem Leben des dienstältesten Angestellten des V. S. K., Herrn Prokurist *Ernst Schmid*. Eine besondere Rubrik ist den «Unbekannten Talenten bei unseren Angestellten» gewidmet. Verschiedene poetische Beiträge, Mitteilungen aus dem und für das Personal ergänzen das 20 Seiten umfassende Heft.

In einer Zeit, in der trotz oder vielleicht gerade wegen der Vermassung die Vereinzelung und damit gegenseitige Entfremdung der Menschen einen hohen Grad erreicht haben und offenbar erst wieder unter dem furchtbaren Druck der Gegenwartsereignisse eine gewisse Umkehrung erfahren, bedeutet die Herausgabe eines nach allen Seiten strahlenden Verbindungsorgans einen erfreulichen Fortschritt. Es wird nun in erster Linie an den direkt Beteiligten selbst, dem gesamten Personal, sein, in der für dieses geschaffenen Zeitung das Leben pulsieren zu lassen, das von nie versagendem, zum mindesten immer wieder neuem Willen zu *positiver Aufbauarbeit* und *guter Kameradschaft* zeugt.

Die Ernährung im Kriege

Die Rationierung in Finnland

Finnland gehört zu den Ländern mit kriegsbedingter «statistischer Verdunkelung». Es ist also nicht verwunderlich, wenn nur wenig über die Ernährungslage bekannt geworden ist. Man glaubt zu wissen, dass die Lebensmittelversorgung recht prekär ist. Das ist zweifellos richtig. Immerhin ist der Ernährungsstand, verglichen mit andern Ländern, doch noch bemerkenswert hoch. Das ergibt sich aus der folgenden Uebersicht, die den neuesten Stand der Rationierung im November 1943 zeigt. Zum Vergleich werden auch die entsprechenden Angaben für die Zeit vor einem Jahr gegeben:

Die Rationen in Finnland

Für Normalverbraucher in g pro Monat oder umgerechnet pro Monat

Ware	November 1942	November 1943
Brot	10.000	10.000
oder: Mehl, Teigwaren, Erbsen	7.500	7.500
Butter, Margarine, Schmalz	500	1.000
oder: Käse	1.000	2.000
Milch (Liter)	6	9
oder: Milch und	3	6
Sahne 8—10 %	1.5	1.5
Fleisch und Wurst	867	840
Zucker	500	250
Zigaretten (Stück)	200	200
oder: Zucker	250	250
Kaffee-Ersatz (mit 15 % Kaffee)	250	—
Kaffee-Ersatz (ohne Kaffee)	125	250
Marmelade	167	500
Eier	—	—
Saccharin	.	2/3
Kartoffeln	lokal rationiert	
Fisch	»	»
Seife, Waschpulver, Rasierseife	42	62½

In Finnland ist auch der Tabak rationiert, wie in den meisten europäischen Ländern. Es wird aber auffallen, dass die Tabakration (knapp 7 Zigaretten pro Tag) mit einem Teil der Zuckerration «gekoppelt» ist: beide Waren sind knapp, und der Raucher sieht sich vor die gar nicht leichte Wahl gestellt, sich für das Süsse oder den «blauen Dunst» zu entscheiden... Uebrigens musste die Option für Zigaretten oder Zucker auf ein Jahr im voraus vorgenommen werden.

Es ist noch zu erwähnen, dass Finnland die Rationierung bereits im Oktober 1939 eingeführt hat. Die erste bewirtschaftete Ware war — ähnlich wie in der Schweiz — der Zucker. Die Anfangsration betrug für vier Wochen noch 1 kg, also mehr als das Vierfache der heutigen Grundzuteilung. Es folgten im gleichen Monat der Kaffee; später (27. Mai 1940) Getreideprodukte, und dann die übrigen Waren. J. R.

Volkswirtschaft

Unsere Transporte in der Kriegszeit

In der «Schweiz. Verkehrs- und Tarif-Zeitung» wird über die Entwicklung unserer internationalen Transportverhältnisse u. a. ausgeführt:

Genua war für uns der Seehafen, der bei guter Leistungsfähigkeit die für die Schweiz bestimmten Güter möglichst nahe an unsere Grenze heranzubringen vermochte. Marseille mit seiner günstigen, jedoch langen Bahnstrecke von und nach der Schweiz weist gewisse grosse Vorzüge auf, und es laufen denn auch ab Cerbère mittels französischer oder schweizerischer Bahnwagen Gütersendungen bei verhältnismässig kurzen Lieferfristen ein. Ob aber eine ausreichende Benützung dieser Zufahrtslinie für ausländischen Bedarf möglich sein wird, ist eine Frage für sich, denn wie es scheint dürfte das französische Küstengebiet am Mittelmeer bald in die Kriegszone einbezogen sein.

Die im zwischenstaatlichen Frachtverkehr geltenden Beförderungsvorschriften sind im Laufe der Kriegsjahre derart eingeschränkt worden, dass sie praktisch ausser Geltung gekommen sind, abgesehen davon, dass im Verkehr mit vielen Ländern ein ganz erheblicher Umweg in Kauf genommen werden muss. Wenn wir aber die Steigerung der Seefrachten mit den Taxen des Schienenweges des Auslandes vergleichen, so werden wir die Feststellung machen können, dass im allgemeinen — abgesehen etwa von jenen der portugiesischen Blockzüge — die Bahnfrachtsätze nicht so stark angestiegen sind.

Ab Portugal und Spanien wickelten sich in den letzten Monaten unsere Güterverladungen auf dem Landweg flüssig ab. Ebenso funktioniert der Pendeldienst Lissabon—Bilbao zufriedenstellend. Eine tatkräftige Hilfe ab Bilbao leisten die Camions der «Autotransit».

Es ist schwer zu sagen, was die Zukunft noch bringen wird. Tatsache bleibt es aber doch, dass die allernotwendigsten See- als auch Landtransporte trotz allen Schwierigkeiten zum Teil noch abgewickelt werden konnten; dass die Schwierigkeiten in den nächsten Monaten eher noch anwachsen werden, darüber besteht kein Zweifel. Unsere Spitzenbehörden verfolgen die jeweilige Transportentwicklung aufmerksam, um im richtigen Augenblick das Richtige vorkehren zu können. Ein gut eingespielter Transportapparat hilft dabei tatkräftig mit.

Wer steile Berge erklimmt, hebt an mit ruhigem Schritt. *Shakespeare*

Die Seite der Ehemaligen

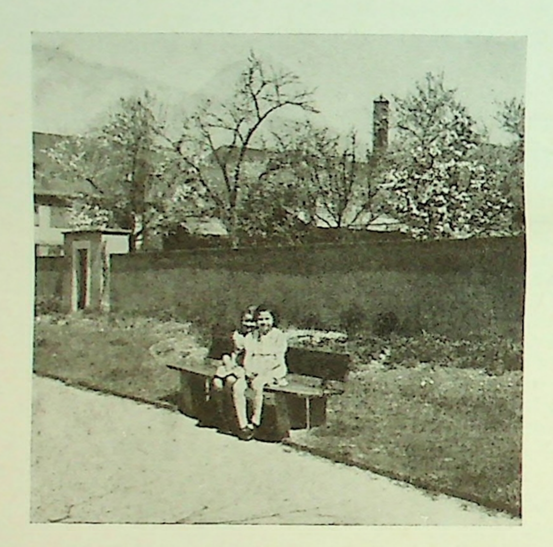
GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Ich kann es kaum glauben, dass schon wieder ein ganzes Jahr verflossen sein soll, seitdem ich Euch die letzten Neujahrsgrüsse des Seminars übermittelte. Da kommt mir eben ein Ausspruch eines meiner Töchterschullehrer in den Sinn, eines alten, ehrwürdigen Arztes, der, so oft er in seinen Gesundheitslehrstunden auf den Wandel der Zeiten zu sprechen kam, in seinem sehr bedächtigen, «waschechten Baseldytsch» zu uns jungen Mädchen zu sagen pflegte: «Nai, wie doch die Zyt vergoht und wie me-n-au nodino alt wird!» Er hatte schneeweisses Seidenhaar, unser alter «Papa», und wir Mädchen fanden, dass sein Spruch sehr gut zu ihm passe. Uns junge Dinger berührte er nicht im geringsten, denn wir zählten ja damals noch keine zwanzig Lenze, und da lag einem doch das «Altwerden» so fern wie der Himalaja!

Nicht wahr, Ihr «frischgebackenen» Ehemaligen, die Ihr vor kurzem noch auf unseren Schulbänken sasset, auch für Euch gilt vorläufig nur das eine Losungswort: «Wir sind jung, und das ist schön!» So ist es auch recht! Später, wenn sich einmal die ersten grauen Härlein durch Euern Scheitel ziehen, dann werdet auch Ihr staunen, wie rasch die Jahre dahinfliegen! Aber merkt Euch das jetzt schon: Wirklich alt ist nur der, der nicht mehr lernen kann oder will. Wirken und Schaffen erschöpfen das Leben nicht, sondern verjüngen es. Darum: Jung sein in alten Tagen, das lasset uns beizeiten üben! — Seitdem unsere Jüngsten Mitte Dezember das Seminar verlassen haben, ist es im Genossenschaftshaus ungewöhnlich still, so still, dass man schon beim Eintritt in die untere Halle das Klappern unserer Schreibmaschinen vernehmen kann. Die haben es gegenwärtig sehr streng, denn täglich schneit es ganze Stösse von Neujahrsglückwünschen in unser Büro hinein, liebe Grüsse aus nah und fern, von denen keiner unbeantwortet bleiben darf, selbst dann nicht, wenn die Absenderin oder der Absender aus Bescheidenheit seine Adresse «unterdrückt»! Liebe Ehemalige, Ihr dürft gewiss sein, dass wir Eure Adressangabe *nie* als Herausforderung, sondern im Gegenteil als menschenfreundliche Rücksichtnahme empfinden. Denn, wenn Ihr bedenkt, dass zu den nahezu 10.000 Adressen ehemaliger Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die unsere Kartothek heute zählt, jährlich rund 1500 neue hinzukommen, dann werdet Ihr verstehen, dass unsere sämtlichen Gehirnschubladen bersten würden, wenn wir sie mit allen diesen Adressen füllen müssten! Da nun aber im Seminar prinzipiell kein einziger Gruss — und käme er aus Honolulu! — unerwidert beiseite gelegt wird, das Nachschlagen von Adressen jedoch eine gar leidige und zeitraubende Sache ist, bitten wir Euch dringend, allen Euern Zuschriften Euere Adresse beizufügen. Dann freut uns Euer Gedenken noch viel, viel mehr! —

Für das Jahr 1944 hat das Seminar wiederum ein reichhaltiges Arbeitsprogramm aufgestellt, das demnächst publiziert werden soll. Schon auf den 2. Januar erwarten wir eine grosse Schar Teilnehmerinnen für den neuen Viermonatskurs. Gleichzeitig werden auch unsere übrigen Verkäuferinnenklassen ihren Unterricht wieder aufnehmen, so dass dann gleich in zehn Klassen «Volldampf» herrscht! Euch allen aber möchte ich heute schon verraten, dass wir für die nächstjährige Zusammenkunft ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars den ersten Junisonntag in Aussicht genommen haben. Streicht diesen Tag in Eurem Kalender noch extra rot an! Wir hoffen, Euch dann recht zahlreich im blühenden Freidorf begrüssen zu können! —



... es muss doch Frühling werden!

Bald liegt das alte Jahr als ein fertiges Ganzes hinter uns, an dem sich nichts mehr ändern lässt. Ein neues Jahr steht vor der Tür, und wollten wir ihm den Riegel stossen, es käme durchs Schlüsselloch und fände uns doch! Empfangen wir es also mutig und zuversichtlich und im vollen Bewusstsein der grossen Anforderungen, die es an uns stellen wird. In dieser Welt, die aus Tausenden von Wunden blutet und unzählige unserer Menschenbrüder unter ein Kreuz zwingt, wollen auch wir der Passionszeit nicht entrinnen, sondern nach unsern Kräften mithelfen, mit dem Balsam der Nächstenliebe die Wunden zu heilen. Und einmal wird's auch wieder Ostern sein! —

So nehmt denn von uns allen im Seminar — insbesondere von seinem Stifter, Herrn Dr. Jaeggi, und allen Lehrkräften — innige Wünsche für 1944 entgegen. Mögen sich trotz der Tragik dieser Weltgeschichte viele glänzende Steine wolkenloser Tage in Euern neuen Jahresgürtel fügen. Bewahret Euch den Sinn für die kleinen Freuden, denn das Glück kommt nicht in brausenden Tönen. Fast ein jeder Tag hält doch irgend eine liebe Kleinigkeit für uns bereit: ein sonniges Gärtlein, eine liebe Begegnung, frohes Kinderlachen, beglückende Musik oder ein stilles Lesestündchen. Wir wünschen Euch neue Kräfte für die Pflichten Eures Berufes und neben Eurem schweren Arbeitskorb auch einen farbenfrohen Blumenkorb!

Mit herzlichen Neujahrsgrüssen von uns allen

Berty Stoll

Aus der Praxis

Wichtige Probleme an der Jahrestagung der welschen Konsumvereine

Zur Behandlung standen die folgenden Fragen:

1. Stand der Lager.
2. Verantwortung der Konsumverwaltungen in der Rationierungskontrolle.
3. Absatzmöglichkeiten für Früchte und Gemüse in Konsumgenossenschaften.
4. Schliessung aller Geschäfte an einem Nachmittag pro Woche.
5. Schaffung einer welschen Sektion des Vereins schweiz. Konsumverwalter.
6. Eventuelle Schaffung einer welschen Sektion der schweiz. Konsumbäckermeister.

Die Einführung zum 1. Traktandum gab Herr *Perret*, Präsident des Kreisverbandes II, an Hand von Statistiken einerseits über das Verhältnis des Lagerbestandes zum jährlichen Umsatz und anderseits über die Entwicklung zwischen 1941 und 1942 der drei folgenden Elemente:

a) Verkaufswert der Lagerbestände,
b) Bilanzwert der Lagerbestände,
c) Lagerrückschreibung.

Diese statistischen Daten, alle in Prozenten ausgedrückt, stammten aus der detaillierten Untersuchung der Revisionsberichte von 29 Konsumgenossenschaften des Kreises II, wie sie von der Treuhandabteilung des V. S. K. ausgearbeitet werden. Diese Sätze, welche auf einer einheitlichen Basis errechnet wurden, werden allerdings durch die Zusammensetzung der Lagerbestände beeinflusst, vor allem durch das Vorhandensein von Spezialabteilungen.

Berücksichtigt man diese verschiedenen Faktoren, so ergibt sich in bezug auf den ersten Gesichtspunkt für die 29 untersuchten Genossenschaften folgendes Bild:

5 Konsumgenossenschaften, deren Lagerbestand 30 % der Verkäufe nicht übersteigt,
14 Konsumgenossenschaften, deren Lagerbestand zwischen 30 und 40 % der Verkäufe variiert,
8 Konsumgenossenschaften, deren Lagerbestand zwischen 40 und 50 % der Verkäufe variiert, und
2 Konsumgenossenschaften, deren Lagerbestand 50 % der Verkäufe übersteigt.

Betrachten wir nun die Entwicklung der drei schon genannten Elemente zwischen 1941 und 1942. Zur Illustration und Klärung der Argumentation folgen hier drei Beispiele aus dieser Statistik:

	Verkaufswert des Lagers	Bilanzwert des Lagers	Lagerrückschreibung absolut
Beispiel 1			
1942 . . .	77,820.—	30.355.—	47,465.—
1941 . . .	67,282.—	32,841.—	34,441.—
	+ 10,538.—	— 2,486.—	+ 13,024.—
	Vergrösserung 15,6 %	Verminderung 7,5 %	Vergrösserung 37,8 %
Beispiel 2			
1942 . . .	216,716.—	108,985.—	107.731.—
1941 . . .	166.014.—	83,744.—	82,270.—
	+ 50,702.—	+ 25,241.—	+ 25,461.—
	Vergrösserung 30 %	Vergrösserung 30 %	Vergrösserung 30 %
Beispiel 3			
1942 . . .	192,443.—	118,047.—	74,398.—
1941 . . .	166,977.—	100,091.—	66,886.—
	+ 25,466.—	+ 17,956.—	+ 7.512.—
	Vergrösserung 15,2 %	Vergrösserung 17,9 %	Vergrösserung 11,2 %

Die einfache Feststellung der vorstehenden Beispiele zeigt offensichtlich, dass im ersten Falle die Entwicklung sehr zufriedenstellend gewesen ist, weil einer Verminderung des Lagerbestandes (Bilanzwert) eine entsprechend grosse Vermehrung der Rückschreibung gegenübersteht, welche so in weitem Masse die Risiken eines Fallens der Detailpreise deckt — dass im zweiten Falle, bei einer gleichbleibenden Vermehrung um 30 %, diese Risiken nur noch ungenügend gedeckt sind —, dass endlich im dritten Falle eine gefährliche Entwicklung zutagetritt, indem man zum Zwecke des Abschlusses den Bilanzwert des Lagers zum Nachteil der Rückschreibung der Waren im Inventar erhöht hat. Unter den 29 Konsumgenossenschaften haben 9 Lagerbestände, welche — zum Verkaufspreis bewertet — um weniger als 10 % vermehrt oder vermindert worden sind, wovon 8 ein gutes Gleichgewicht aufweisen; 12 haben Vorräte, die um 10—20 % gewachsen sind, unter denen 8 ebenfalls ein genügendes Gleichgewicht zeigen; 8 haben Lager, die um mehr als 20 % gewachsen sind, von denen 3 in guter Lage sind. Von den 10 übrigen Genossenschaften, die sich in den drei Kategorien befinden, weisen 5 ein mittelmässiges Gleichgewicht auf, während sich die Lage der restlichen 5 verschlechtert hat.

Eine solche Analyse, welche für den Augenblick nichts Alarmierendes an sich hat, soll alle Genossenschaften wachsam machen, zu einer Zeit vor allem, in der der Umsatz nur noch langsamer steigt oder gar rückläufig ist und die Bruttoüberschussmargen eher abnehmen, im Gegensatz zu den Generalunkosten.

Über diese Hauptfrage entspinnt sich sogleich eine fruchtbare und interessante *Diskussion*.

Sollen die Lager allgemein verkleinert oder soll noch weiter Ware angehäuft werden?

Die Mehrzahl der Votanten spricht sich für äusserste Vorsicht aus, ohne jedoch darob die Dienstleistungspflicht der Genossenschaft zu vernachlässigen, die die vorteilhafteste Versorgung des Konsumenten gewährleisten soll. Grosses Gewicht wird auf die Gefährlichkeit der Lagerhaltung verschiedener *Ersatze* gelegt.

*

Über *«Die Verantwortung der Konsumgenossenschaftsverwaltungen in der Rationierungskontrolle»* referiert Herr *G. Perret*, Verwalter der Konsumgenossenschaft Sonceboz. In Konsumgenossenschaften mit einer Vielzahl von Verkaufsstellen muss sich die Direktion auf die loyale Mitarbeit der Ladenhalter und auf deren gewissenhafte Exaktheit bei den monatlichen Inventuren in jedem einzelnen rationierten Artikel verlassen können.

*

Über *die Vermittlung von Obst und Gemüse* spricht Herr *Eymann*, Direktor der Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds. In der anschliessenden Diskussion kommen vor allem folgende Fragen zur Sprache: Wie kann die Ernte einer Landesgegend vom Markte aufgenommen werden? Wer soll hierbei intervenieren? Kann eine noch so gut ausgebaute Organisation sich verpflichten, die ganze Produktion unter Beachtung der kontrollierten Preise aufzunehmen? Kann oder soll der Gemüse-

und Früchteverkauf in den Konsumgenossenschaften mit Rückvergütung erfolgen? Bestehen Widerstände gegen allgemeine Preisverbilligungsaktionen?

*

«*Offizielle Schliessung der Läden an einem Nachmittag pro Woche*»; hierüber referiert Herr *Perret*, Präsident des Kreisverbandes II. Die Versammlung tritt für diese Massnahme als einem sozialen Fortschritt ein, und eine grosse Majorität schliesst sich einer *Demarche der Genossenschaftsbewegung* bei den Bundesbehörden an.

*

Schaffung einer welschen Sektion des Vereins schweiz. Konsumverwalter. Infolge ungenügender deutscher Sprachkenntnisse ist es einer grossen Zahl der dem Verein angehörenden etwa 30 welschen Verwalter nicht möglich, von den Vorteilen ihrer Mitgliedschaft im schweizerischen Verwalterverein vollen Nutzen zu ziehen. Daher verlangen sie seit langem die Bildung einer welschen Sektion, die ihre eigenen Versammlungen für die Prüfung und Diskussion der allgemeinen und besonderen Probleme abhält. Herr *Sax*, Verwalter der «Ménagère» in Vevey, zeigt den ganzen Wert der Arbeit des Verwaltervereins, dessen Sekretär er ist. Er glaubt, die Gruppenbildung sei bereits Tatsache, trotzdem sich formell noch keine Gruppe konstituiert hat. Die Versammlung beschliesst darauf, diesen Schritt zu unternehmen, und beauftragt damit eine Kommission, bestehend aus den Herren *Eymann, Sax, Steigmeyer* und *Corti*.

*

Eventuelle Schaffung einer welschen Sektion des Vereins schweizerischer Konsumbäckermeister. Es referiert Herr *Golay*, Direktor der Minoterie coopérative du Léman, Rivaz. Die Direktion der Minoterie coopérative du Léman wird beauftragt, sich mit dieser Frage näher zu befassen und ein Projekt auszuarbeiten.

Zur Frage der Bewertung der Lagerbestände

hat uns auf Grund der obigen Ausführungen von Herrn Perret Herr *Seiler*, Chef der V. S. K.-Buchhaltung, in verdankenswerter Weise noch folgende praktischen Hinweise zur Verfügung gestellt:

Zu einer ersten Beurteilung der Bewertung der Lagerbestände kann am einfachsten das prozentuale Verhältnis der Warenrückschreibung zum Gesamtwarenbestand zu Verkaufspreisen dienen. In den drei erwähnten Beispielen beträgt das Rückschreibungsverhältnis:

	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
1942	61 %	49 %	39 %
1941	51 %	49 %	40 %

Ohne die Anstellung weiterer Berechnungen bestätigen sich die Schlussfolgerungen, die aus den Vergleichsrechnungen der drei Beispiele zwischen Verkaufswert, Bilanzwert und Lagerrückschreibung hervorgegangen sind, nämlich, dass im Beispiel 1 die Entwicklung eine gute ist und dass über die zur Deckung der Preisrisiken notwendigen Rückstellungen hinaus eine zusätzliche Vermehrung der Lagerrückstellung möglich war, dass im Beispiel 2 das Teuerungsrisiko von 1941 auf 1942 nicht gedeckt werden konnte und dass im Beispiel 3 zur Deckung der Preisrisiken Ende 1942 sogar eine verhältnismässig kleinere Rückschreibung vorhanden war als 1941.

In allen drei Beispielen ist jedoch die Warenrückschreibung absolut erhöht worden. Bei Rückschreibungssätzen, die die Differenz zwischen Einstandspreis und Verkaufspreis übersteigen, ist zu berücksichtigen, dass in jedem Betrag, um welchen die Warenrückschreibung vermehrt wurde, ein effektiver Überschuss verborgen ist, weil diese Vermehrung doch verdient werden musste. Zu untersuchen bleibt nur, was von dieser Vermehrung wirklich als Überschuss verwendet werden kann und was davon zum vorneherein für die Deckung des Preisrisikos gebunden ist und somit noch keinen endgültigen Gewinn, sondern erst einen vorläufigen Scheingewinn darstellt.

Will man sich darüber Rechenschaft ablegen — und jeder verantwortungsbewusste Konsumverwalter wird dies tun —, so ist folgende Vergleichsrechnung anzustellen:

	Verkaufswert	Einstandswert	Friedenswert	Bilanzwert	Überdecktes (+) bzw. unterdecktes (—) Preisrisiko:
Beispiel 1:					
1942	77,820	58,365	27,504	30,355	— 2,851
1941	67,282	50,461	25,970	32,841	— 6,871
				Verbesserung	4,020
Beispiel 2:					
1942	216,716	162,537	76,596	108,985	— 32,389
1941	166,014	124,510	64,081	83,744	— 19,663
				Verschlechterung	12,726
Beispiel 3:					
1942	192,443	144,332	68,017	118,047	— 50,030
1941	166,977	125,232	64,453	100,091	— 35,558
				Verschlechterung	14,472

Der Rückrechnung vom Verkaufswert zum Einstandswert ist eine durchschnittliche Marge für alle Artikel von 25 % von oben zugrunde gelegt. Vereine, bei denen das Margenverhältnis von dieser Durchschnittsmarge wesentlich abweicht, sollen dieser Berechnung ihr eigenes Margenverhältnis zugrunde legen.

Der Friedenspreis ist errechnet auf Grund der Indexziffern. Es handelt sich hier ebenfalls nur um eine relative Grösse, da die dem Preisindex zugrunde liegenden Waren unter sich in einem anderen Verhältnis zueinander stehen als der verhältnismässige Anteil dieser Waren am Gesamtlagervorrat beträgt. In Ermangelung einer besseren Richtzahl wird aber der Berechnung auf den Friedenspreis der Preisindex zugrunde gelegt. Aus der Gegenüberstellung des so errechneten Friedenswertes mit dem Bilanzwert der Lagerbestände ergibt sich erst ein umfassendes Urteil, in welchem Ausmasse die Bewertung des Lagerbestandes in Berücksichtigung der Veränderungen von Menge und Preis sich verbessert oder verschlechtert hat.

In allen drei Beispielen konnte durch die Zunahme der Warenlager und die Zunahme der Teuerung das Preisrisiko nicht vollständig gedeckt werden. Während aber im Beispiel 1 die Unterdeckung um Fr. 4020.— zurückgegangen ist, somit um diesen Betrag eine Besserung der Warenbewertung erzielt werden konnte, ist für die Beispiele 2 und 3 eine Verschlechterung der Warenbewertung festzustellen von Fr. 12,726.— bzw. Fr. 14,472.—, trotzdem die Warenrückschreibung absolut um Fr. 25,461.— bzw.

Fr. 7510.— erhöht werden konnte. Diese absolute Warenrückschreibungserhöhung ist somit in ihrem vollen Umfange nur Scheingewinn, in Tat und Wahrheit hat eine Verschlechterung der Warenbewertung stattgefunden.

Umgekehrt wird die Entwicklung sein, wenn wir einmal in die Periode der sinkenden Preise eintreten werden. Dann kann in einem absoluten Rückgang der Warenrückschreibung doch ein Gewinn liegen. Dies ist dann der Fall, wenn die Verminderung des Preisrisikos infolge Preisrückgang grösser ist als die Verminderung der absoluten Warenrückschreibung.

Der Dienst am Kunden

Der «Organisator» (auch auf diesem Gebiete eine vorzügliche Zeitschrift) hat einmal bemerkt: «Ob der — Dienst am Kunden — eine hohle Phrase ist oder nicht, hängt von der inneren Einstellung ab. Es ist eine Angelegenheit der Persönlichkeit, des Charakters.» Wieviel leichter muss doch die Arbeit gerade im Laden vor sich gehen, wenn man den Broterwerb nun einmal mit der Pflicht in Verbindung bringt. Vor allem aber wird die Arbeit auch dann müheloser sein, wenn man sich nicht anstecken lässt von allem Widerwärtigen, das der Alltag bringt, so von der launischen Miene des Kunden, seiner Vergesslichkeit und seinem Drängen, wie auch von falschen Einflüssen der Mitarbeiter. C.

Die Mitarbeit des Verkaufspersonals

Es steht heute ausser allem Zweifel, dass die Konsumgenossenschaften, speziell in grösseren Ortschaften, immer mehr in einen verschärften Konkurrenzkampf hineingezogen werden. Es ist uns sogar bekannt, dass in Ortschaften, die kaum 600 Einwohner zählen und wo der Konsumverein bis jetzt die einzige Lebensmittelverteilungsstelle war, neue Ablagen von mittelständischen Unternehmungen der Lebensmittelbranche eingerichtet wurden. Der Umstand, dass die Konsumvereine in dieser schwierigen Zeit mit dem besten Willen nicht immer allen Wünschen ihrer Mitglieder entsprechen können, wird von der sehr rührigen Konkurrenz prompt ausgenützt. Wir besitzen sogar eine Information aus zuverlässiger Quelle, die uns dahin orientiert, dass Privatläden in der Nähe von Konsumfilialen von ihrer zuständigen Lieferantenorganisation viel besser und reichlicher beliefert werden, als Läden, die keine konsumgenossenschaftliche Konkurrenz zu befürchten haben. Diese systematisch bessere Belieferung geschieht bewusst zu dem Zwecke, unzufriedene Genossenschaftsmitglieder, die wohl hie und da ebenfalls in dem betreffenden Privatgeschäft einkaufen, mit den in der Genossenschaft nicht immer regelmässig erhältlichen Artikeln reichlich bedienen zu können und somit den «Kunden» der Genossenschaft abspenstig zu machen und in vermehrtem Masse an das Privatgeschäft zu binden. Es wird dann sehr schwer halten, ganz besonders in der heutigen Zeit, diesen Mitgliedern den Weg zur Konsumgenossenschaft zurückfinden zu lassen. Wir kennen eine ganze Anzahl solcher Fälle, wo die Mitglieder einfach erklären, dass sie im Privatgeschäft «alles» erhalten. Der Abgang eines einzigen Mitgliedes kann unter Umständen noch weitere Austritte oder bedeutende Konsumationsverringerungen nach sich ziehen.

Und da ist dann der Moment, in dem das Verkaufspersonal ausser seinen gewöhnlichen Aufgaben, eben Ware zu verkaufen, noch weitere Funktionen übernehmen muss. Diese Mitglieder, bei denen das Verkaufspersonal ohne weiteres ein schwindendes Interesse feststellen kann, sind entweder persönlich aufzusuchen, um den genauen Grund der Unzufriedenheit zu erfahren, oder der Instanz innerhalb der Genossenschaft zu melden, die sich speziell mit der Mitgliederwerbung und den Reklamationen befasst. Nur so ist es möglich, den Grund des Wegbleibens des unzufriedenen Mitgliedes mit demselben zu besprechen und eventuelle Wünsche oder auch Beanstandungen in Erfahrung zu bringen. Es ist ausserordentlich wichtig, dass *berechtigte Reklamationen* sofort an die verantwortliche Instanz gemeldet werden. Wir wissen, dass es Mitglieder gibt, die stillschweigend aus irgendeinem Grunde der Genossenschaft den Rücken kehren; sie meiden lieber den Laden, als dass sie eine Reklamation anbringen. Eine Vorsprache oder eine gründliche Aussprache bewirkt dann erfahrungsgemäss, dass das gekränkte Mitglied — meistens handelt es sich ja um Hausfrauen — wieder zufriedengestellt werden kann und seine Einkäufe in alter Treue zur Genossenschaft weiterbesorgt. Auch hier gilt für das Verkaufspersonal der Grundsatz, dass man sich gegenseitig das Wort gönnen und miteinander reden soll. F. Su.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Über die Verlängerung der Anpassungsfrist für Aktiengesellschaften und Genossenschaften

macht Fürsprech F. von Steiger, Chef des Eidg. Amtes für das Handelsregister, Bern, in der Novembernummer der immer sehr interessant gehaltenen Zeitschrift «Die Schweizerische Aktiengesellschaft» folgende zutreffenden Ausführungen:

Durch Beschluss vom 4. Oktober 1943 hat der Bundesrat beschlossen, die in Art. 2, Abs. 1, der Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum Obligationenrecht festgesetzte Frist zur Anpassung der Statuten von Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften, welche am 31. Oktober 1941 bis zum 30. Juni 1944 verlängert worden war, neuerdings zu erstrecken bis zum 30. Juni 1947.

Entscheidend für diese Massnahme war der Umstand, dass die Gründe, welche vor zwei Jahren angerufen wurden, gegenwärtig noch in vermehrtem Masse vorhanden sind. Bei Aktiengesellschaften, deren Aktionäre in der Hauptsache im Auslande wohnen, ist es den schweizerischen Mitgliedern des Verwaltungsrates sehr oft unmöglich, sich mit den Beteiligten in Verbindung zu setzen, sei es, dass die Postverbindung überhaupt unterbrochen ist oder nur für kurze geschäftliche Mitteilungen offen steht, so dass es ausgeschlossen ist, den ausländischen Aktionären Grund und Zweck der Statutenänderung auseinanderzusetzen und Instruktionen hiefür einzuholen. Häufig sind auch die Adressen unbekannt oder es kann mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse mit den Aktionären nicht korrespondiert werden. So können Vollmachten vielfach nicht beschafft und in der Generalversammlung das vom Gesetz oder den Statuten verlangte Quorum nicht erreicht werden.

Bei anderen Gesellschaften haben die Kriegsereignisse so stark auf das Unternehmen eingewirkt, dass sich die Frage einer tiefgreifenden Sanierung

oder der Liquidation stellt. Eine Entscheidung soll aber erst erfolgen, wenn man nach Kriegsende besser übersehen kann, was für Möglichkeiten noch vorhanden sind. Die für Kapitalherabsetzungen erforderlichen Revisionsberichte sind in vielen Fällen auch nicht leicht zu erstatten mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Bewertung der Aktiven, wofür oft Unterlagen fehlen. Ferner stösst die Anpassung bei kleinen Gesellschaften auf Schwierigkeiten, indem vielfach das zur Erhöhung erforderliche Kapital aus dem Ausland nicht transferiert werden kann. Eine Umwandlung in eine G. m. b. H. scheitert wiederum an der Tatsache, dass die erforderlichen Zustimmungen nicht beigebracht werden können. Dasselbe trifft zu für Genossenschaften, die in Aktiengesellschaften oder G. m. b. H. umgewandelt werden sollten.

Es ist zuzugeben, dass diese und andere Schwierigkeiten bei weitem nicht für alle Gesellschaften zutreffen. Unter denen, die die Anpassung bisher unterlassen haben, namentlich bei Genossenschaften, findet sich eine grössere Zahl, welche sehr wohl das Erforderliche vorkehren könnten. Wenn der Bundesrat sich dennoch wiederum für eine allgemeine Verlängerung entschieden hat, so deswegen, weil ein besonderes Bewilligungsverfahren für eine Verlängerung der Anpassungsfrist im einzelnen Falle wenig zweckmässig erscheint und es namentlich schwierig sein würde, genaue Kriterien darüber aufzustellen, wann die Verlängerung der Frist bewilligt werden soll und wann nicht.

Die dreijährige Verlängerung wurde gewählt, weil das Kriegsende noch nicht abgesehen werden kann. Ausserdem muss damit gerechnet werden, dass auch nach einem allfälligen Ende der kriegerischen Aktionen noch geraume Zeit vergehen wird, bis wieder einigermassen normale Verhältnisse vorhanden sein werden.

Wenn auch zu bedauern ist, dass nochmals das Nebeneinanderbestehen von zweierlei Recht für eine Reihe von Gesellschaften in Kauf genommen werden muss, so wird man doch die Massnahme des Bundesrates begrüssen, indem in Zeiten wie den unsrigen, möglichst vermieden werden muss, dass durch nicht unbedingt dringende Statutenanpassungen wirtschaftliche Werte gefährdet werden. Die Schweiz als kleines Land steht aber bekanntlich in normalen Zeiten in sehr intensiven Handelsbeziehungen mit den andern Ländern und kann folglich an deren Geschehen nicht vorbeigehen.

Bildungs- und Propagandawesen

GJZ, Jeunesse Coop, Nr. 12

Die Dezemberausgabe der «*Genossenschaftlichen Jugendzeitung*» enthält u. a. einen Ausschnitt aus einem Vortrag von Herrn Dr. Faucherre über das Verhältnis zwischen dem V. S. K. und den genossenschaftlichen Jugendgruppen. Nach einer kurzen Betrachtung des Rochdaler Grundsatzes «Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen» folgen Ausführungen über das zu schaffende Abzeichen der schweizerischen Genossenschaftlichen Jugendbewegung und die Tätigkeit der verschiedenen Jugendgruppen. Der «Blick in die Welt» und das gewohnte Lied beschliessen die abwechslungsreiche Nummer.

«*Jeunesse-Coop*» bringt im Leitartikel einen Rückblick auf das verflossene Jahr, worin die Mitglieder ermuntert werden, im Jubiläumsjahr 1944 ihre gesamte Kraft zur Gewinnung weiterer Kreise in den Dienst der Bewegung zu stellen. «Jeunesse-Coop» wird ab Januar 1944 den Titel «Vaincre» tragen, nachdem ein unter den Lesern veranstalteter Wettbewerb zu diesem Vorschlag geführt hat. ci.

Bibliographie

Die land- und forstwirtschaftlichen Vereinigungen der Schweiz. Bearbeitet von Dr. H. Brugger. Nr. 131 der Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates. Die Veröffentlichung bringt die Ergebnisse einer im Jahre 1941 durchgeführten Erhebung. Gegenüber den analogen Erhebungen von 1909/10, 1919/20 und 1930/31 weist die Verarbeitung insofern eine Aenderung auf, als der geschichtliche Ueberblick der früheren Publikationen völlig weggelassen und das Augenmerk ausschliesslich auf den heutigen Stand gerichtet wurde. Dafür wurde ein umso grösseres Gewicht darauf gelegt, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Vereinigungen nachzuweisen. So ist die Veröffentlichung zu einem eigentlichen «Ragionenbuch» der landwirtschaftlichen Vereinigungen der Schweiz geworden. Allerdings war es nicht möglich, sämtliche 17,584 landwirtschaftlichen Organisationen, deren Vorhandensein die Erhebung nachweist, namentlich aufzuführen. Hätte man das machen wollen, so wäre es nicht möglich gewesen, noch 550 wichtigeren Vereinigungen kurze Monographien unter Angabe des Gründungsjahres, der Rechtsform, der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft und der zahlenmässigen Entwicklung in den letzten Jahren zu widmen, ohne dass der Band Lexikonformat angenommen hätte. Auch so erreicht die Seitenzahl immerhin beinahe 500. Damit ist diese Veröffentlichung die umfangreichste unter den 131 Nummern, die die Serie der «Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates» bereits umfasst. Weniger für uns als für Vertreter einer Wirtschaftsgesinnung, die kein so grosses Verständnis dafür haben, muss erstaunlich erscheinen, mit welcher Offenheit die Publikation auf alle die vielgestaltigen Zusammenhänge, die innerhalb der organisierten Landwirtschaft bestehen, hinweist. Man stelle sich nur vor, dass irgendein nicht dem genossenschaftlichen, sondern dem herrschaftlich-kapitalistischen Sektor angehörender Wirtschaftsverband eine ähnliche Erhebung der grossen Oeffentlichkeit zugänglich mache, um zu ermessen, welch grosser Unterschied zwischen genossenschaftlicher und herrschaftlicher Wirtschaftseinstellung besteht. Obschon nur 7000 der alles in allem 17,584 Vereinigungen, auf die sich die Erhebung bezieht, als Genossenschaften im Handelsregister eingetragen, also Genossenschaften auf Grund des schweizerischen Genossenschaftsrechtes sind, handelt es sich nämlich zum überwiegenden Teile um Vereinigungen, die ihrem Wesen nach als Genossenschaften anzusprechen sind. Somit ist die Veröffentlichung doch im wesentlichen nicht ein Handbuch der land- und forstwirtschaftlichen «Vereinigungen», sondern der land- und forstwirtschaftlichen «Genossenschaften» der Schweiz. Und da zwischen den verschiedenen Genossenschaftsarten ausgesprochene Beziehungen — namentlich ideeller, wie die Veröffentlichung ebenfalls nachweist, teilweise aber auch materieller Natur — bestehen, so ist zu wünschen und zu hoffen, dass die äusserst verdienstvolle Veröffentlichung des Schweizerischen Bauernsekretariates auch in unseren Kreisen die ihr zukommende Beachtung finde. Je eine als Anhang beigegebene Aufstellung über die «von land- und forstwirtschaftlichen Vereinigungen herausgegebenen oder als Publikationsorgan bezeichneten periodisch erscheinenden Zeitungen, Fachschriften und Kalender» und über die «Jubiläumsberichte und Monographien land- und forstwirtschaftlicher Vereinigungen» geben demjenigen reichliche Hinweise, der sich durch die Lektüre der Schrift dazu veranlasst fühlen sollte, sich in die Materie etwas stärker zu vertiefen. Wir können im übrigen unseren Lesern mitteilen, dass sich zahlreiche der angeführten Zeitungen, Zeitschriften, Jubiläumsberichte und Monographien auch in der Bibliothek des V. S. K. vorfinden und dort von Interessenten bezogen werden können. h.

Werk, Dezembernummer. Die Dezemberausgabe des «Werk», das in gewohnter Weise reichhaltig illustriert erscheint und durch seine prächtige Gestaltung und einen ausgezeichneten Druck das Interesse der Leser weckt, bringt u. a. einen Abschnitt über den Maler Edvard Munch, der kürzlich seinen achtzigsten Geburtstag feiern konnte, sowie Betrachtungen über Hermann Huber und Ernst Georg Rüegg. In der «Werkchronik» finden sich neben anderem Notizen über Kunstausstellungen in verschiedenen Schweizerstädten und einige interessante Bemerkungen über die neuen Pro Juventute-Marken. ci.

Gas-Kalender 1944. * Der Gas-Kalender ist ein guter Berater; er gibt nicht nur gute erprobte Rezepte; er zeigt auch, wie man Gas spart; beides ist heute äusserst notwendig. Das ganze Jahr hindurch hilft er uns; darum ziehen wir ihn auch gerne zu Rate.

«Prospekte überm Durchschnitt». Neue Ideen eines Praktikers. Von Hans Wündrich-Meissen. Emil Oesch Verlag. Für Fr. 2.50 in der Buchhandlung «Bücherfreunde» erhältlich.

Einer der bedeutendsten deutschen Werbefachleute, der Schöpfer der Elbeo-Werbung und anderer erfolgreicher Reklameaktionen, gibt hier in knapper und anregender Form die Quintessenz seiner Erfahrung in der Gestaltung von Prospekten. Prospekte so gestaltet verkaufen nicht bloss besser als andere, sie erzeugen überdies «good-will» und heben den Ruf der mit ihnen werbenden Firma. Wertvoll sind die zahlreichen Beispiele, die der Verfasser aus seiner grossen Erfahrung schöpft.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Im Mitteilungsblatt Nr. 59

finden wir verschiedene Meinungsäusserungen zum Thema «Wie gewinnen wir die Jugend für die Genossenschaft?», so von Herrn Dr. H. Faucherre, von Frau B. Bertschi, Aarau, und Frau R. Münch, der Präsidentin des KFS.

Bewegung des Auslandes

Finnland. — *Die Konsumvereine in den wiedergewonnenen Gebieten.* Einem Aufsatz in der schwedischen konsumgenossenschaftlichen Zeitschrift «Kooperatören» über die neueste Entwicklung der im jüngeren der beiden finnischen Konsumgenossenschaftsverbände, Kulutusosuuskuntien Keskusliitto (KK), zusammengefassten Bewegung entnehmen wir, dass die Konsumvereine in den nach dem Winterkrieg von 1939/40 an Russland abgetretenen und inzwischen zurückgewonnenen Gebieten bereits auf dem besten Wege sind, ihre frühere Stellung wieder einzunehmen, ja sogar teilweise neue Rekordergebnisse aufweisen. Das ist um so erstaunlicher, als sich die Warenvermittlung in vielfach nur recht notdürftig für diesen Zweck hergerichteten Lokalen abwickeln muss und einzelne Verkaufsstellen überhaupt noch nicht wieder in Betrieb genommen worden sind. Die zehn der KK angeschlossenen Konsumvereine in diesen Gebieten hatten 1939 einen Umsatz von zusammen Fmk. 221,327,000.— und konnten 1942 bereits wieder über 90 % dieses Betrages, nämlich Fmk. 201,055,000.—, erreichen. Es ist daraus ersichtlich, mit welcher Intensität in Finnland daran gearbeitet wird, schon während des nach einem kurzen Intervall ausgebrochenen zweiten Krieges die Schäden, die im Verlauf des ersten eingetreten sind, zu beheben. h.

Schweden. — *KF bietet einer im Entstehen begriffenen Genossenschaftsstallung seine finanzielle Unterstützung.* In Bjärme in der nordschwedischen Provinz Jämtland ist eine Genossenschaftsstallung im Entstehen. Mitglieder der Genossenschaft sind zehn Landwirte. Die Stallung wird 80 Kühen und etwa 40 Kälbern Raum bieten. Ihre Ausmasse sind 56 : 10 Meter. Die Initianten hoffen trotz den Kosten, die durch den Bau und die Beschäftigung von Angestellten entstehen, eine Erhöhung der Produktionskosten vermeiden zu können. Hauptzweck der Gründung ist aber, den Frauen der Landwirte, die sich in erster Linie mit der Pflege des Viehs zu befassen haben und damit zu einem unmässig langen Arbeitstag kommen, eine Entlastung zu verschaffen. Angesichts der grossen Bedeutung des ersten Experimentes dieser Art in Schweden haben sich der schwedische Staat und der schwedische Konsumverband (KF) bereit erklärt, an die Kosten einen Beitrag à fonds perdu von je Kr. 20,000.— zu leisten. Ausserdem gewährt der Staat ein Darlehen von Kr. 25,000.— und KF ein solches von Kr. 103,000.—. h.

U. S. A. *Genossenschaftlicher Fernunterricht in U. S. A.* — Durch Zusammenarbeit dreier grosser amerikanischer Genossenschaftsverbände ist es erstmals gelungen, schriftlich genossenschaftliche Fernunterrichtskurse herauszugeben, wie es schon lange der Wunsch des genossenschaftlichen Erziehers V. S. Alanne gewesen war. Der erste Kurs behandelt in zwölf Briefen «Die Verwaltung von Genossenschaften». Der zweite Kurs befasst sich mit dem «Genossenschaftsangestellten», während der dritte «Genossenschaftliche Grundsätze und Methoden» erläutert. — Für 10 Dollars erhält man die gedruckten Kursunterlagen und weitere Broschüren; auch werden die eingesandten Hausaufgaben korrigiert. Wer die Schlussprüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis der Fernschule. — Die Kurse sind für die bereits amtenden Direktoren und Funktionäre, aber auch für an diesen Fragen interessierte Mitglieder bestimmt. S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1942/43	1941/42
Bern	11,545,900.—	11,504,200.—
Gstaad	143,500.—	126,300.—
Oberhofen-Münchwilen	164,800.—	164,400.—
Schönbühl	307,800.—	262,700.—
Sessa-Monteggio	138,500.—	119,600.—
Welschenrohr	535,500.—	540,800.—

Affoltern am Albis gewährt den Mitgliedern eine Vergünstigung im Werte von Fr. 4.— bei einem Einkauf im Betrage von Fr. 30.— im Schuhwarengeschäft. Der Frauenverein des ACV beider **Basel** beschloss an einer Versammlung, an der u. a. Herr Direktor Stoll referierte, die Patenschaft Co-op kraftvoll zu unterstützen. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel**, deutschsprachige Sektion, veranstaltete eine gediegene Weihnachtsfeier.

Die gleichen Vergünstigungen, wie sie seinerzeit die Konsumgenossenschaft Thalwil gewährt hatte, liess der Verbandsverein in **Brugg** aus Anlass der Weihnachtsfeiertage seiner Mitgliedschaft zuteil werden. **Buchs** berichtet über die Vorteile der schweizerischen Reisekasse. **Erlinsbach** gedenkt, aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Vereins, eine Jubiläumsfeier abzuhalten, wobei eine Vorführung des Heimatschutztheaters erfolgen und ein Imbiss offeriert werden soll. Die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** führte, unter Mitwirkung von Volkschor und Orchester, ihre traditionelle Weihnachtsfeier durch.

Freienstein-Rorbas lädt die Mitglieder zu einer Theateraufführung der Heidi-Bühne ein, wobei das Stück «Theresli» gespielt werden soll, und verabfolgt hiezu einen Gutschein im Werte von Fr. —.50. An der Generalversammlung in **Klingnau** gelangten der prächtige Farbenfilm der SGG «Aus Oedland wird Kulturland» sowie der Tonfilm «Stadt und Land — Hand in Hand» zur Vorführung. Der Genossenschaftliche Frauenverein **Lenzburg** organisierte eine Weihnachtsfeier. Herr Hans Schwarz, Reiseschriftsteller, kommentierte an der Generalversammlung in **Thörishaus** seinen Film «Mit Pferd und Hund durch die Balkanstaaten». Der Allgemeine Consumverein **Wädenswil-Richterswil** liess an seiner Liegenschaft zur «Möve» an der Seestrasse eine Renovation durchführen.

Winterthur gibt für das Jahr 1944 ein neues, 40 Seiten umfassendes Einkaufsbüchlein heraus. Herr Prof. Friedrich Frauchiger referierte in **Zürich** an einem Genossenschaftlichen Bildungsabend über das Thema «Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart».

In **Herisau** beging Bäckermeister Karl Grubenmann sein 25jähriges Amtsjubiläum. Die Genossenschaft nahm die Gelegenheit wahr, um dem Jubilaren für seine Verdienste Dank und Anerkennung auszusprechen.

Eine Reihe welscher Verbandsvereine entfaltet eine Propaganda zugunsten des «Servir», des zu schaffenden Genossenschaftsorgans. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein Biel, französischsprachige Sektion, hielt eine Jahresschlussfeier mit Tombola ab. **Lausanne** wirbt für die Schweizerische Reisekasse. Herr Dr. Aldo Dami, Redaktor des V. S. K., sprach an der Generalversammlung in **Porrentruy** über das neue Presseorgan der welschen Genossenschafter. R. A-i.

Zürich. *Sitzung des Genossenschaftsrates des LVZ.* — Am 10. Dezember versammelte sich der Genossenschaftsrat des LVZ zu seiner letzten Sitzung dieses Jahres. Auf Wunsch seines Büros orientierte der Präsident der Verwaltungskommission, Herr Geschäftsleiter Hans Rudin, den Rat über die derzeitige Versorgungslage. Diese sei immer noch befriedigend und gebe zu Beunruhigung keinen Anlass. Unsere Landesbehörden verdienten Dank für ihre vorsorglichen Massnahmen und die unermüdlichen Anstrengungen zur Ueberwindung der Importschwierigkeiten. Aber auch die diesjährige Inlandernte habe wesentlich zur Erleichterung der Versorgungslage beigetragen. Immer deutlicher zeige sich der Nutzen des planmässig geförderten Mehranbaues.

Nach Genehmigung der Bauabrechnung über die Umbauten in der Kellerei des LVZ, die einige wenige Franken unter dem bewilligten Kredit von Fr. 63,000.— blieb, genehmigte der Rat einen Beitrag von Fr. 5000.— an die Winterhilfe Zürich und Fr. 3000.— an die Schweiz. Flüchtlingshilfe. Hierauf schritt er zur Wahl einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission

zur Vorberatung der durch das neue OR. notwendig gewordenen Anpassung der Statuten an das neue Genossenschaftsrecht. Gewählt wurden vier der sozialdemokratischen und drei der bürgerlichen Fraktion angehörende Ratsmitglieder.

Neu tritt für den ausscheidenden Heinz Bandau in den Rat ein Werner Benz. H.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.) Basel

Personalversicherung

In Nr. 50 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 11. Dezember 1943 wurde ein Artikel publiziert über die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile für die Konsumgenossenschaften und deren Personal sowie über die Aufgabe der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) in Basel. Die zahlreichen Anfragen, die der Versicherungsanstalt zugekommen sind, beweisen, dass doch auch bei den Konsumgenossenschaften, die der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine noch nicht angeschlossen sind, ein Bedürfnis und der Wunsch besteht, der Frage der Personalversicherung näherzutreten.

Es sind auch verschiedene Wünsche um persönliche Besprechung eingelangt. Die Leitung der Versicherungsanstalt wird diesen recht gerne Folge geben. Dagegen wird es notwendig sein, diese Besuche in einer gewissen Reihenfolge durchzuführen, damit, im Hinblick auf die sonstige starke Inanspruchnahme, nicht allzu viel Zeit unnütz verreist wird und Kosten verursacht werden. Um in diese Besuche eine gewisse Ordnung zu bringen, möchten wir diejenigen Vereine, die sich bis jetzt noch nicht für eine Besprechung angemeldet haben, bitten, dies in der nächsten Zeit zu tun, damit das Besuchsprogramm in zweckmässiger Weise aufgestellt werden kann. Wünschbar wäre sodann, dass die in Aussicht genommenen Besprechungen jeweilen mit dem Gesamtvorstande stattfinden können, damit über diese wichtige Angelegenheit allseitige und gründliche Abklärung erfolgen kann.

Damit die Verbandsvereine die Frage der Versicherung in aller Ruhe überlegen und durchführen können, ohne hinsichtlich der Prämienzahlung einen Nachteil erleiden zu müssen, gestatten wir uns, noch auf folgendes aufmerksam zu machen:

Gemäss Bundesbeschluss vom 18. November 1941 über die Kriegsgewinnsteuer werden nach Art. 5, Absatz 3b, Fürsorgeaufwendungen zugunsten der eigenen Arbeiter und Angestellten des Steuerpflichtigen bis zu 15 % der jährlichen Lohn- oder Gehaltssumme der Arbeitnehmer, denen die Fürsorgeeinrichtung gewidmet ist, als steuerfrei erklärt. Sofern somit ein Verein kriegsgewinnsteuerpflichtig ist, kann er unserer Versicherungsanstalt einen Betrag bis zu 15 % der jährlichen Lohnsumme vor Ende dieses Monats überweisen als Prämien für Fürsorgemassnahmen zugunsten seines Personals, wofür dann auf dem betreffenden Betrag keine Kriegsgewinnsteuer zu entrichten wäre. Allen Vereinen, die von der Kriegsgewinnsteuer erfasst werden könnten, ist somit die Möglichkeit geboten, eine Reserve für Personalfürsorgezwecke für die alten Angestellten zu schaffen oder Fürsorgemassnahmen für alle Angestellten zu treffen.

Sollte ein Verein, der kriegsgewinnsteuerpflichtig würde, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so hätte er den entsprechenden Betrag noch vor Jahresschluss der Genossenschaftlichen Zentralbank Basel für Rechnung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine auf Depositenkonto II einzuzahlen. Die gleiche Vergünstigung gilt auch für die Verbandsvereine, die bereits Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine sind.

Vereinen, die sich diese Vergünstigung zu eigen machen wollen, stehen wir gerne zu weiterer Auskunft zur Verfügung. Nachzutragen wäre lediglich, dass die auf diese Weise auf Rechnung 1943 überwiesenen Beträge im Jahre 1944 und später für die Tilgung von Einkaufssummen und Prämien an die Versicherungsanstalt verwendet werden könnten.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Konsumgenossenschaft Solothurn,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Interlaken,
» 200.— vom Allgem. Konsumverein Landquart,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Gerlafingen,
» 200.— von La Coopérative d'Ajoie, Porrentruy,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Meiringen,
» 150.— vom Konsumverein Balsthal,
» 100.— von Ungenannt (Fr. 50.— für das Genossenschaftliche Seminar und Fr. 50.— für das Kinderheim in Mümliswil),
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Leissigen am Thunersee,
» 100.— von Ungenannt,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Lengnau,
» 100.— von der Société coopérative yverdonnoise de consommation, Yverdon,
» 50.— von Frl. Anny Eichhorn, Freidorf (speziell für das Kinderheim in Mümliswil),
» 20.— von Frl. Martha Strasser, Zürich, speziell für das Kinderheim in Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

INHALT: *Seite*